



## Förderrichtlinien der F. Victor Rolff-Stiftung, Burg Gladbach

Die Stiftung fördert Projekte in den Bereichen **Bildung & Erziehung**, **Kunst & Musik** sowie **Natur & Umwelt**.

### Wir fördern

#### **Bildung & Erziehung**

- Ergänzende Bildungsangebote für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Startvoraussetzungen** zur Verbesserung von Kompetenzen und Fähigkeiten:
  - Verbesserung der Lernbereitschaft, der Selbstorganisation und des Gruppenverhaltens/soziale Kompetenzen
  - Verbesserung der Kenntnisse in den Kernschulfächern
  - Erzielung von Abschlüssen
  - Erfolgreicher Übergang in Ausbildung und Beruf
- Interkulturelle Angebote und Projekte sowie die **integrative Arbeit mit jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund**:
  - Stärkung des Verständnisses von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und das Eintreten dafür
  - Vernetzung durch Kultur und Sport von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft
  - Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen
- Projekte im schulischen und außerschulischen Bereich zur Steigerung des Interesses an **MINT-Fächern** und -Berufen:
  - Intensivere Beschäftigung mit MINT-Fächern innerhalb und außerhalb der Schule
  - Förderung von Interesse an MINT-Ausbildungen und -Studiengängen

#### **Kunst & Musik**

- Pädagogische Projekte, die die **künstlerische/musische Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen verbessern:
  - Interesse und Freude an Kunst und Musik wecken
  - Fähigkeiten erhöhen, kreativ zu werden/zu sein
- **Kunst- und Musikerlebnisse**
  - Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Theater- und Tanzaufführungen
- **Dokumentationen von Kunst- und Musik**
  - Veröffentlichungen wie Kataloge, Bücher und elektronische Medien

## Natur & Umwelt

- Projekte, die das Verständnis und das Engagements für Natur, Umwelt sowie Nahrungsmittelherkunft und -erzeugung durch praxisnahe Angebote und Erfahrungen erhöhen:
  - Verbesserte Naturerfahrung
  - Verbesserte Kenntnisse der Zusammenhänge im Naturkreislauf und was Eingriffe durch den Menschen bedeuten und bewirken
  - Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung/Erfahrung schaffen
  - Verhaltensänderung durch Verständnis bewirken
- Steigerung von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in der modernen Landwirtschaft.
- Erhaltung der Artenvielfalt und gefährdeter Tierarten:
  - Lebensräume erforschen, schaffen und schützen

Wenn Sie einen Förderantrag an unsere Stiftung stellen, sollten Ihr Vorhaben folgende Anforderungen erfüllen:

### 1. Fördervoraussetzungen

- Die Stiftung ist regional tätig. Förderprojekte müssen im Regierungsbezirk Köln liegen.
- Fördermittelempfänger müssen sein
  - a) **juristische Personen** des öffentlichen Rechts.
  - b) **juristische Personen** des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH), die die Anerkennung der **Gemeinnützigkeit** durch das Finanzamt nachweisen können. Beantragte Projekte müssen der Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dienen.

### 2. Förderfähige Projekte

**Gefördert werden können folgende Aktivitäten:**

- Bildungsveranstaltungen
- Kulturveranstaltungen
- Wettbewerbe
- Forschung
- Bau- und Umbaukosten im Rahmen eines dem Stiftungszweck entsprechenden Projekts
- Materialien, Raum- und Personalkosten, die für das Projekt entstehen
- Dokumentation, Wirkungsmessung, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit

### 3. Förderfähige Kosten

Grundsätzlich sind alle im Rahmen eines Projektes entstehenden Kosten wie Sach- und Personalkosten und Investitionen förderfähig.

- Die Förderung unterliegt dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, ist projektbezogen und zeitlich begrenzt.
- Der Antragsteller versichert, dass er aufgrund der vorhandenen Strukturen in der Lage ist, das Projekt wie beantragt durchzuführen.

Nicht förderfähig sind laufende Kosten des Antragstellers.

#### 4. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

- Anträge können **ganzjährig formlos, schriftlich** bei der Stiftung per Post oder Mail eingereicht werden. Bis zur Mitteilung der Entscheidung ist mit einer **Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Monaten** zu rechnen.
- Antragsschreiben sollen kurz den Antragsteller und das Projekt aufzeigen. **Einzureichende Unterlagen:** Angaben zum Antragsteller, Beschreibung des Projektinhalts und Ziele des Vorhabens, Zeit- und Budgetplanung, Gesamtkostenplan (inkl. Angaben zu eigenen Mitteln).
- Der Antrag soll Auskunft über Mitfinanzierungen oder Anschlussfinanzierungen geben.
- Die Stiftung entscheidet nach satzungsgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.
- Bewilligungsbescheide ergehen **schriftlich** per Post oder per Mail.

#### 5. Vergabegrundsätze

- Nach Eingang eines Bewilligungsbescheids ist der Stiftung ein **Mittelabrufplan** vorzulegen. Änderungen im Zeitplan sind der Stiftung unverzüglich mitzuteilen. Bei Verzögerung im Projektbeginn /-verlauf verschieben sich die Zuwendungen entsprechend.
- Die Förderungen sind **zeitnah** nach Auszahlung zu verwenden. Die Stiftung kann die Einrichtung eines Sonderkontos verlangen. Für jede Mittelausschüttung ist umgehend eine separate **Empfangsbestätigung bzw. Zuwendungsbescheinigung** auszustellen. Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.
- Förderungen sind **zweckgebunden**. Der Förderempfänger verpflichtet sich, die ihm zugewandten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck zu verwenden. Änderungen, die sich nach Einreichen des Antrags, ggf. auch im Verlauf des Projekts ergeben, sind der Stiftung anzuzeigen und mit ihr abzustimmen. Eine Verwendung der Förderung oder eines Teils hiervon für andere Zwecke ist untersagt. Der Förderempfänger sichert zu, sich an die Verwendungsaufgabe zu halten und der Stiftung gegenüber auf Anfrage entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Förderempfänger dagegen verstoßen, ist die Stiftung berechtigt, die Spende nach eigenem Ermessen zurückzuverlangen und der Förderempfänger ist verpflichtet, die zurückgeforderten Mittel sofort zurückzuerstatten.
- Der Förderempfänger verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung der Stiftung in angemessenen Zeitabständen **über den Projektstand zu berichten**. Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden projektbezogen vereinbart. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der sich aus finanziellem Nachweis und Sachbericht zusammensetzt. Sollte der **Verwendungsnachweis** ergeben, dass die Fördersumme nicht voll ausgeschöpft worden ist, ist der zuviel gezahlte Betrag zu erstatten. Prüffähige Unterlagen mit Originalbelegen sind auf Wunsch vorzulegen, bzw. eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu schaffen.
- Die Stiftung kann **Bewilligungen zurücknehmen**, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht teilweise in Anspruch genommen wurden. Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich die Stiftung vor, ihre Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung **zurückzuverlangen**.
- Förderempfänger sind für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen etc. verantwortlich. Die Stiftung ist nicht Vertragspartner von eventuell aus ihren Fördermitteln beschäftigten Mitarbeitern. Die Stiftung ist für eventuelle Schäden, die aus der Durchführung eines Projekts entstanden sind, nicht verantwortlich und vom Förderempfänger schadlos zu halten.
- Der Förderempfänger verpflichtet sich, seine **Originalbelege mindestens 10 Jahre nach Förderbeginn aufzubewahren**.